

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend**

eine Meldepflicht bei Fernbleiben des Schulunterrichts in den Allgemeinen Pflichtschulen

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, durch eine entsprechende Novelle des Schulpflichtgesetzes 1985 eine gesetzliche Meldepflicht bei Verletzung der Schulpflicht zu verankern.

Begründung

Schulpflichtverletzungen müssen sanktioniert werden. Da sieht auch Staatssekretär Kurz Handlungsbedarf. Er fordert sogar, die Strafen für Schulschwänzer auf 1.500 zu erhöhen. Die zurzeit geltende Höchststrafe von 220 Euro wird nur zu zwei Prozent ausgeschöpft. Daher ist es wichtig, dass eine Meldepflicht durch die jeweilige Schule an die Verwaltungsbehörde im Schulpflichtgesetz 1985 gesetzlich verankert wird. Im Oö. Kinderbetreuungsgesetz ist eine solche Anzeigepflicht im § 3c "Mitteilung bei Verletzung der Kindergartenpflicht" enthalten. Hier haben die Rechtsträger das Fernbleiben jener kindergartenpflichtigen Kinder der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden, die ohne gerechtfertigten Verhinderungsgrund die Mindestanwesenheit von 20 Stunden unterschreiten.

Ziel muss sein, dass die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss geringer wird. Wie aus einer Studie der Universität Linz und der Arbeiterkammer Oberösterreich ersichtlich ist, sind in Österreich 75.000 Jugendliche ohne Job und Ausbildung, im Bundesland Oberösterreich sind es 11.000 im Alter zwischen 16 und 24 Jahren, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung befinden.

Wie im Oö. Kinderbetreuungsgesetz festgelegt, sollte auch im Schulpflichtgesetz 1985 das Fernbleiben vom schulpflichtigen Unterricht an die zuständige Behörde gemeldet werden. Nur so kann die erschreckend hohe Zahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss im Zaum gehalten werden.

Linz, am 10. Mai 2012

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Povysil, Lackner, Schießl, Wall, Cramer, Klinger, Mahr, Nerat